



Stadt Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Telefon: 037383 85217
Fax: 037383 85220
E-Mail: ordnungsamt@lunzenau.de

Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung außerhalb ortsfester Gebäude in der Stadt Lunzenau

01. Veranstalter:	
Ansprechpartner: (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	
02. Art der Veranstaltung (z. B. Open-Air, Tanzveranstaltung) + Name	
03. Datum/Uhrzeit (Beginn/Ende) der Veranstaltung	
04. Ort der Veranstaltung (genaue Anschrift/ggf. Skizze beifügen)	
05. Veranstaltungsablauf (Programm ggf. Zusatzblatt)	
06. Musikdarbietungen	
Livemusik (Bandname):	
DJ (Name)	
Sonstiges:	
07. Musikrichtung (z. B. Rockkonzert, Techno, etc.):	
Zielgruppe (z. B. Ü30, unter 18, 15-25 Jahre etc.):	



Stadt Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Telefon: 037383 85217
Fax: 037383 85220
E-Mail: ordnungsamt@lunzenau.de

08. Gewährleistung Jugendschutz durch:		
Ausweiskontrolle:		
Bändchen in verschiedenen Farben:		
Stempel:		
Sonstiges:		
09. Besucheranzahl: Hinweis: Ab 200 Personen Versammlungsstättenverordnung beachten:		
10. Welche Hilfsdienste werden eingesetzt?		
	Name:	Anzahl der Personen
Rettungsdienst		
Feuerwehr:		
THW:		
11. Wird ein professioneller Sicherheitsdienst eingesetzt (empfohlen)?:		
JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>		
Welches Unternehmen wird eingesetzt:		
Anzahl der Sicherheitskräfte vor Ort:		
Ansprechpartner des Sicherheitsdienstes:		
Erreichbarkeit des Ansprechpartners (Handy-Nr.)		
Liegt Ihnen die Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung vor?		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Hinweis: Für Veranstaltungen werden in der Regel je Hundert Teilnehmer 1 Ordnungskraft angeordnet, mindestens jedoch . Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial kann dies erhöht werden.		
12. Werden eigene Ordnungskräfte eingesetzt: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Anzahl:		
Ansprechpartner/Handy-Nr.		
Hinweis: Auch hier gilt o. g. Regel (je 100 Besucher 1 Ordner, mindestens 5 Ordner, Ausnahmen möglich), davon mind. eine weibliche Ordnungskraft, Erkennbarkeit durch einheitliche Armbinden/Oberbekleidung.		



Stadt Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Telefon: 037383 85217
Fax: 037383 85220
E-Mail: ordnungsamt@lunzenau.de

Vorsicht sollte man walten lassen, wenn man bspw. als Verein ehrenamtliche Mitglieder mit Ordneraufgaben betraut – solcherlei Tätigkeiten sind naturgemäß nicht risikolos und könnten von dem üblichen Versicherungsumfang nicht gedeckt sein. Im Übrigen beinhaltet die Tätigkeit des Ordners mehr, als nur auf eine Tür aufzupassen, damit sie nicht wegläuft: Der informierte und orientierte Ordner ist zugleich ein wichtiger Baustein für die Veranstaltungssicherheit.

Alle Ordnungskräfte werden vor der Veranstaltung insbesondere hinsichtlich der Anordnungen im Bescheid und sich daraus ergebende Auflagen und Maßnahmen sowie den Jugendschutz eingewiesen

13. Wird ein Festzelt aufgestellt: JA NEIN

Wenn JA – Abnahme durch Bauamt

14. Fluchtwege werden freigehalten!

15. Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (mindestens 3,50 m) ist stets gegeben.

	JA	NEIN
16. Notfallplan aufgestellt:		
17. Kasse und Einlasskontrolle werden getrennt eingerichtet:		
18. Eingangsschleuse wird eingerichtet:		
19. Am Eingang wird erfahrenes Personal zusammen mit dem Sicherheitsdienst eingesetzt.		
20. Schild mit Altersgrenze und Hinweisen am Eingang wird angebracht.		
21. Ausweiskontrolle (falls nötig) ist gewährleistet/wird durchgeführt (Personal/Sachkenntnis).		
22. Taschen/Rucksäcke werden auf mitgebrachte alkoholische Getränke und unerlaubte Gegenstände geprüft.		
23. Regelung bezüglich Kontrolle der Personensorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragte ist erfolgt.		
24. Bei Zulassung von Gästen unter 16 bzw. unter 18 Jahren werden entsprechende Durchsagen durchgeführt (22.00 Uhr bzw. 24.00 Uhr).		
25. Getränkeausschank (alkoholisch) mit Gewinnerzielungsabsicht findet statt.		
Antrag auf Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz		
	wird noch beantragt	
	wurde am	beantragt, bei
	Liegt bereits vor (Kopie beigefügt)	
	wird nicht benötigt, da Gaststättenerlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz vorliegt (z. B. weil Veranstaltung in einer Gaststätte stattfindet und Bewirtung durch Gaststättenbetreiber erfolgt.)	



Stadt Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Telefon: 037383 85217
Fax: 037383 85220
E-Mail: ordnungsamt@lunzenau.de

26. Für die Veranstaltung stehen ____ Parkplätze (Anzahl) zur Verfügung. Die Parkplätze und der Weg dorthin sind ausreichend beleuchtet.

27. Wird öffentlicher Verkehrsraum beansprucht: JA NEIN

Verkehrsrechtliche Anordnung/Antrag auf Sondernutzung

wird noch beantragt

wurde am _____ beantragt, bei

Liegt bereits vor (Kopie beigefügt)

28. Es stehen folgende Anzahl Toiletten zur Verfügung:

____ Frauen

____ Männer

____ Behindertentoiletten

Die Toiletten und der Weg dorthin sind ausreichend beleuchtet.

29. Ist ein Hygienekonzept erforderlich? JA NEIN

Wenn JA

liegt vor wird bis _____ nachgereicht

30. Für die Veranstaltung wurde eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abgeschlossen.

Die Versicherungsbestätigung ist in Kopie beigefügt.

31. Ich wünsche ein persönliches Gespräch mit dem Ordnungsamt/mit der Polizei:

JA NEIN

Zusätzliche Hinweise:

- Personaleinteilung, genaue Aufgabenverteilung und Einweisung beachten.
- Keine legalen und illegalen Suchtmittel für die Verantwortlichen!
- Preisangabe und Kennzeichnung, alkoholfreie Getränke billiger verkaufen!
- Am Ausschank geeignete und erfahrenes Personal einsetzen!
- Thekenpersonal sollte selbst entsprechende Alter haben!
- Security-Einsatz bis zum Schluss, d. h. bis alle Gäste das Fest/die Veranstaltung verlassen haben.
- Veranstaltungen mit Musikdarbietungen sind, wenn sie öffentlich sind, bei der GEMA anzumelden!
- Kein Alkohol an erkennbar Betrunkene! Kein Zutritt für Betrunkene!
- Erreichbarkeit sämtlicher Ansprechpartner bereithalten (Veranstalter, Ordner, Security, Polizei, Feuerwehr Rettungsdienst, Stadt, etc.)

Ort, Datum

Unterschrift